

ben. Es waren dies die von der Regierung inhaltlich abgelehnten Postulate<sup>33</sup> sowie jene Fälle, bei denen sich die Postulanten von der Antwort als nicht befriedigt erklärten.<sup>34</sup> Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass je nach Parteizugehörigkeit des für die Antwort Verantwortlichen die Stellungnahmen unterschiedlich ausfallen können: war ein Regierungsrat der andern Partei für die Antwort zuständig, so wurde der vorgelegte Bericht häufig schärfer beurteilt und kritisiert, als wenn er dem Ressort eines Parteifreundes entstammte.<sup>35</sup> In vielen Fällen äusserten sich die Postulanten allerdings, implizit oder explizit, als teilweise befriedigt. Sie hoben in ihrer Replik die Stärken und die Schwächen des Regierungsberichts hervor. Im Untersuchungszeitraum 1978–85 mussten nur wenige Postulate als erfolglos eingestuft werden; die Mehrheit hatte ganz oder teilweise Erfolg. Die meisten Regierungsberichte waren sorgfältig abgefasst und informativ. Ihr Umfang betrug bis gegen 100 Seiten. Auf viele Postulate folgte, früher oder später, mit oder ohne ausdrücklichen Bezug auf das Postulat, eine Gesetzesänderung im Sinne der Postulanten. Das Postulat zeigt sich also in der Praxis als ernstzunehmendes und *wirksames parlamentarisches Instrument*.<sup>36</sup>

#### d) Revisionsmöglichkeiten

Nach herrschender Praxis ist die Regierung verpflichtet, zu einem überwiesenen Postulat in einem *Bericht* Stellung zu beziehen. Diese bis heute in der Geschäftsordnung nicht festgehaltene Pflicht könnte wie folgt formuliert werden (§ 30), wobei die zwei möglichen Inhalte eines Postulates – Empfehlung und Prüfungsauftrag – klar zu trennen wären:

---

<sup>33</sup> So entsprach die Regierung der Forderung des Postulates vom 19. 12. 1977 (überwiesen am 24. 5. 1978) nach Gleichbehandlung der Antennenanlage Eschen/Mauren (Landesbeitrag) nicht. Das Postulat wurde am 8. 10. 1980 abgeschrieben.

<sup>34</sup> Die Postulanten erklären sich von der Antwort der Regierung auf das am 29. 6. 1983 überwiesene Postulat betr. «Prüfung einer weiteren Variante für die Stromversorgung zum Rheinkraftwerk» vom 8. 6. 1983 am 3. 10. 1984 als absolut unbefriedigt.

<sup>35</sup> Dies zeigte sich beispielsweise in der scharfen Stellungnahme des Abg. Josef Biedermann zum Bericht der Regierung zum Postulat vom 26. 9. 1979 betr. die Schaffung einer Landwirtschaftszone (LT Prot 85 V 1330); bei der Beantwortung des Postulates vom 24. 6. 1980 betr. Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs am 4. 11. 1981; bei der hitzigen Diskussion mit starren parteipolitischen Fronten im Anschluss an die Beantwortung des Postulates vom 8. 6. 1983 betr. die Prüfung einer weiteren Variante für die Stromversorgung zum Rheinkraftwerkprojekt am 3. 10. 1984.

<sup>36</sup> Befragung.